



Ergänzende Benutzungsregeln für die öffentlich zugängliche elektronische Informationstechnik

Mit der Nutzung öffentlich zugänglicher Informationstechnik in der Bibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen (HSW) erkennen Sie deren Benutzungsordnung an.

Die Nutzung der elektronischen Informationstechnik ist dem zur Benutzung zugelassenen Publikum der Bibliothek HSW vorbehalten.

Nicht gestattet ist:

- eine kommerzielle Nutzung,
- Mailen über Mailanbieter,
- systematischer Download massenhafter Daten,
- Änderung von Arbeitsplatz- oder Netzkonfigurationen sowie Manipulationen von Daten Dritter,
- technische Störungen selbstständig zu beheben,
- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz zu installieren,
- eigene Datenträger an den Internet-Arbeitsplätzen zu nutzen, die nicht ausdrücklich frei gegeben wurden,
- Chat-Server aufzurufen,
- Adressen mit Gewalt verherrlichenden, pornografischen, nazistischen und/oder rassistischen Inhalten oder Anleitungen zu Straftaten aufzurufen oder zu übertragen,
- geschützte Daten aufzuspüren oder zu nutzen.

Die BenutzerInnen sind verpflichtet:

- nicht gegen die Vorschriften der Strafgesetze und des Jugendschutzgesetzes zu verstoßen und an den Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten,
- Bestimmungen des Daten- und Dateneigentumsschutzes zu beachten,
- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek HSW entstehen, zu übernehmen,
- Zugangsberechtigungen nicht an Dritte weiterzugeben und für Schäden, die aus etwaigem Verstoß dagegen entstehen, aufzukommen,
- Urheberrechtliche Bestimmungen einzuhalten.

Die Bibliothek HSW übernimmt keine Haftung bei Verstößen gegen Rechtsvorschriften durch die BenutzerInnen und haftet insbesondere nicht für finanzielle Folgen, die durch die Aktivitäten der BenutzerInnen bei der Nutzung des Internets entstehen.

Das Bibliothekspersonal ist angewiesen, missbräuchliche Nutzung der Informationstechnik zu unterbinden.

Mit der Nutzung ist die Zustimmung verbunden, dass die Bibliothek HSW die Datenschutzrechte der BenutzerInnen, soweit sie sich auf die Benutzung der Bibliothek HSW beziehen, einschränken kann, um Schadenersatzforderungen Dritter und weitere Haftungsansprüche abzuweisen.

Bei Verstößen kann die im Rahmen der technischen Möglichkeiten gegebene Protokollierung von Zugriffen zur Beweisführung hinzugezogen werden.

Die Bibliothek HSW ist berechtigt, den Abruf von Seiten zu unterbinden, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Sollte die Sperrung von Seiten zur Behinderung wissenschaftlicher Arbeit führen, bitten wir Sie, das dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.

Ein Missbrauch hat die in der Benutzungsordnung der Bibliothek HSW vorgesehenen Sanktionen zur Folge. Dazu gehört auch der gänzliche oder zeitweilige Ausschluss von der Benutzung.

Leipzig, 11.08.2008



Fechner

Leiterin des Förderzentrums